

Beschluss (in modifizierter Form):

1. Der Rat beschließt das überarbeitete Konzept als Grundlage für die Weiterführung des Verfahrens.
 2. Der Rat ermächtigt die Oberbürgermeisterin als Gesellschaftervertreterin, die Geschäftsführung der VVV mit der Vorbereitung und Durchführung eines europaweiten Verfahrens zur Vergabe einer Konzession zum Bau und Betrieb des Sport- und Freizeitzentrums Hufeisensee zu beauftragen. Die VVV ist derart zu beauftragen, dass sie die vorgenannten Tätigkeiten selbst durchführen oder durch eine geeignete Gesellschaft des VVV-Konzerns durchführen lassen kann.
Die Verwaltung wird beauftragt, den Standort Stadion Neustadt baurechtlich zu prüfen. Bei positivem Ausgang ist der Standort als Alternativstandort in die Ausschreibung aufzunehmen. Ist der Standort Neustadt baurechtlich nicht möglich, so wird dem Stadtrat eine Beschlussvorlage zum Standort erneut zur Entscheidung vorgelegt.
 3. Der Stadtrat beschließt, die nächste Verfahrensstufe (Ausschreibung der Bau- und Betreiberkonzession) aus dem Vertrag zwischen Stadt und Kanzlei BGPS (Beschluss-Nr. III/2003/03771) zu veranlassen.
-